



Sitzungsvorlage
400/062/2016

| | | | |
|--|--------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 03.06.2016 | Aktenzeichen: 400 | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 13.06.2016 | Vorberatung N | |
| Stadtrat | 21.06.2016 | Entscheidung Ö | |

Betreff:

Einrichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Landau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Einrichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule in Landau über- bzw. außerplanmäßige Mittel in Höhe von 50.200,00 EUR

Begründung:

Der Stadtrat hat am 10. März 2015 beschlossen, für die Integrierten Gesamtschule die Einrichtung einer Oberstufe mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 beim Land zu beantragen. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 19. März 2015 gestellt. Die vierzügige Integrierte Gesamtschule wurde zum Schuljahr 2010/2011 errichtet. Derzeit besuchen 672 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10 die Schule. Die räumlichen Gegebenheiten sind im Schulzentrum vorhanden. Aktuell haben sich 120 Schülerinnen und Schüler für die Oberstufe bei der Integrierten Gesamtschule angemeldet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Schreiben vom 24. März 2016 die Errichtung der gymnasialen Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 11 bis 13 verfügt.

Für den Betrieb der Oberstufe sind nach Mitteilung von Herrn Haug, Direktor der Integrierten Gesamtschule Landau, folgende Anschaffungen notwendig:

| | |
|--|-------------------|
| - Sport (Sportgeräte, Matten, etc) | 10.000,00 € |
| - Naturwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie) | 22.000,00 € |
| - Bibliothek (Laptops und Fachliteratur) | 5.000,00 € |
| - Teamraum (Computerausstattung) | 3.000,00 € |
| - Software (Verwaltung Schülerdaten) | 2.200,00 €* |
| - Klassenraummöbel für zwei Räume | 12.000,00 € |
| - Flextafeln für vier Klassenräume | <u>8.000,00 €</u> |
| Gesamt: | 62.200,00 € |

*Dieser Betrag wurde vorab durch den Stadtvorstand bewilligt. Die Software wurde benötigt, um die Schülerdaten zeitnah zu verwalten.

Im Haushalt 2016 sind schon 12.000,00 € für die Einrichtung der Oberstufe auf dem PK 2180.5238 veranschlagt worden.

Wir benötigen daher überplanmäßige Mittel auf dem PK 2180.5238 in Höhe von 45.000,00 € sowie 3.000,00 € auf dem PK 2180.0829. Weiterhin werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.200,00 € auf dem PK 2180.0112 benötigt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat uns mit E-Mail vom 20. Mai 2016 wie folgt informiert:

Mit dem Ministerialbescheid vom 28.10.2014 und dem darauf aufbauenden förmlichen Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 06.11.2014 wurden Zuwendungen zunächst für die Mensa und die Sekundarstufe I bewilligt. Eine Bewilligung für die Sekundarstufe II konnte damals noch nicht erfolgen. Sowohl die kommunalaufsichtliche Stellungnahme als auch die baufachliche Prüfung und Stellungnahme betrafen die Gesamtmaßnahme. Mit der Organisationsverfügung sind die Voraussetzungen auch für die bauliche Schaffung der Sekundarstufe II an der Integrierten Gesamtschule gegeben. Die Entscheidung über die Höhe der Landeszuwendung wird erst im nächsten Bescheid (voraussichtlich im Jahr 2017) erfolgen.

Auswirkung:

Produktkonto: 2180.5238/0112/0829

Haushaltsjahr: 2016

Betrag: 50.200,00

Überplanmäßige Ausgaben: 2180.5238 45.000,00 €
2180.0829 3.000,00 €

Außerplanmäßige Ausgaben: 2180.0112 2.200,00 €

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein X

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X (teilweise) /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein X

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM

Finanzverwaltung/ Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: